

Einreisebestimmungen (Quelle: ADAC.de und GIZ)

Reisedokumente für deutsche Staatsbürger

Es gilt Visumpflicht. Sie benötigen ein Visum, das bei der Botschaft von Myanmar im Voraus zu beantragen ist. Visa werden von der Botschaft Myanmars in Berlin ausgestellt. Voraussetzung für die Erteilung ist der Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein muss. Die Kosten für ein Touristenvisum betragen 25 € bzw. 30 US \$. Die Bearbeitungszeit für Visaanträge hat sich seit 2012 stark verändert. Reisende, die spät dran sind, können bei der Botschaft Myanmars in Bangkok in der Regel in ein bis zwei Tagen ein Visum bekommen. Die Möglichkeit, am Flughafen Yangon ein Visa on arrival zu beantragen, gilt bisher nicht für Individualtouristen. Die Einreise nach Myanmar muss spätestens 3 Monate nach Visaerteilung erfolgen.

Der Aufenthalt für Touristen ist auf 28 Tage beschränkt. Bei einer Überschreitung dieses Zeitraums werden 3 US\$ pro Tag berechnet. Dazu muss am Flughafen das Büro der Immigration aufgesucht werden.

Reisen zu den touristischen Hauptzielen Yangon, Bagan, Mandalay, Inle See und Ngapali sind in der Regel jederzeit möglich, bei allen anderen Reisezielen muss vorher geprüft werden, ob die Reise (Ziel, Route, Transportmittel) derzeit erlaubt und ob eine Genehmigung erforderlich ist. Reisebeschränkungen bestehen meist in den Grenzgebieten.

Auskünfte darüber erteilt das Staatliche Reisebüro Myanmar Travels and Tours (MTT), www.myanmartravelsandtours.com

Der Reisepass muss überall im Land mitgeführt werden.

Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche

Für Kinder werden der Reisepass, der Kinderreisepass und der Kinderausweis anerkannt. Die Dokumente müssen, unabhängig vom Alter des Kindes, ein Lichtbild tragen und noch mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Führerschein und Kraftfahrzeug

Weitere Bestimmungen:

Individualtouristen dürfen nicht auf dem Landweg einreisen. Deshalb ist die Einreise mit dem Kraftfahrzeug nicht möglich.

Bei Langzeitaufenthalten, z.B. zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses, ist eine Genehmigung für die Mitnahme des Kraftfahrzeuges erforderlich. Sie ist im Voraus beim Handelsministerium zu beantragen.

Mieten von Fahrzeugen im Reiseland

Reisebüros und Hotels vermitteln Mietwagen mit und ohne Chauffeur.

Selbstfahrer müssen bei der Polizei einen befristeten Besucher-Führerschein beantragen, der gegen Vorlage des Internationalen Führerscheins ausgestellt wird.

Es wird empfohlen, einen Leihwagen mit (möglichst englisch sprechendem) Fahrer zu mieten, da er die Straßen- und Verkehrsverhältnisse kennt und bei Militärkontrollen hilfreich sein kann.

Zollbestimmungen

Bei der Einreise zu beachten

Gebrauchsgüter

Gegenstände für den persönlichen Gebrauch dürfen unter der Maßgabe der Wiederausfuhr zollfrei eingeführt werden. Dazu gehören auch

- 1 Fotoapparat,
- 1 Videokamera,
- 1 Laptop oder Notebook,
- 1 MP3-/CD-Player,
- 1 Radio,
- 1 Fernglas,
- Sportgeräte.

Diese Gegenstände, alle Elektroartikel und Schmuck sind schriftlich bei der Einreise zu deklarieren und bei der Ausreise wieder vorzulegen.

Laut Gesetz können Mobiltelefone vom Zoll bis zur Ausreise einbehalten werden, in der Praxis wird derzeit größtenteils darauf verzichtet. Für die Mitnahme von anderen Geräten der Telekommunikation (z.B. Modems, Satellitentelefone oder Telefaxgeräte) ist im Voraus eine Genehmigung des Post und Telecommunications Department von Myanmar einzuholen.

Verboten ist die Mitnahme von pornografischen Materialien, Spielkarten sowie von Gegenständen, die die Flagge Myanmars sowie Bildnisse Buddhas oder myanmarischer Pagoden zeigen.

Es ist damit zu rechnen, dass das Gepäck bei der Ein- und Ausreise durchleuchtet und vereinzelt auch von Hand durchsucht wird.

Lebens- und Genussmittel

Zollfrei zum Verbrauch sind (ab 17 Jahre)

- 400 Zigaretten oder 100 Zigarren oder 250 g Tabak,
- 1 Liter alkoholische Getränke,
- 0,5 Liter Parfüm oder Eau de Toilette.

Weitere Produkte und Güter

Verboten ist die Mitnahme von Rauschmitteln aller Art.

Weitere Produkte und Güter

Die Mitnahme von Waffen ist verboten.

Bei der Ausreise zu beachten

Nicht ausführen dürfen Sie Antiquitäten und archäologische Gegenstände, außer Sie können eine Unbedenklichkeits-Bescheinigung des "Archaeology Department" in Yangon vorweisen. Für die Ausfuhr von Edelsteinen, Schmuck und Silber aller Art benötigen Sie die Kaufquittung eines staatlich zugelassenen Händlers.

Gegenstände, die in den Gift Shops der Hotels oder in Diplomatic Stores gekauft wurden, können jedoch ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden, die dort erhaltene quittierte Rechnung gilt als Ausfuhrerlaubnis.